Dez. II
A 60.1

Geilenkirchen, 29.01.2015

Ergänzungsvorlage zur Vorlage 212/2015 vom 07.01.2015 (Information und Beratung zum Stand und über das weitere Vorgehen im LEADER – Projekt „Aachener Revier“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 22.01.2015 bereits die in der Vorlage enthaltenen Informationen zum LEADER – Projekt „Aachener Revier“ zur Kenntnis genommen und dem Rat der Stadt empfohlen, die Teilenahme der Stadt Geilenkirchen am LEADER – Projekt zu beschließen.

Zwischenzeitlich hat im weiteren Projektverlauf unter hoher und engagierter Beteiligung ein Jugendworkshop am 16.01.2015 in Geilenkirchen stattgefunden. Am 22.01.2015 konnte die aus dem sog. bottom-up geführten Gestaltungsprozess erarbeitete Stratiegie in der Ergebniswerkastatt in Baesweiler präsentiert werden.
Die Menschen der LEADER-Region „Aachener Revier“ haben sich in den Gestaltungsprozess sehr aktiv eingebracht. Folgende Eckpunkte der LEADER - Entwicklungsstrategie wurden erarbeitet:

Leitmotto: Wandel ohne Grenzen !
Leitziel / Leitsatz: Unsere ländlich geprägte Region, die sich von Erkelenz durch das historische Aachener Revier bis zur Kupferstadt Stolberg erstreckt, ist in einem vielfältigen Wandel begriffen. Gemeinsam wollen wir die darin liegenden Chancen nutzen und eine aktive Region mit hoher Lebensqualität gestalten – losgelöst von administrativen und ideellen Grenzen.
Entwicklungsziele (Ranking): 1. Den vielflätigen Wandel nachhaltig gestalten, regionale Identität schärfen und Vernetzung herstellen 2. Dorfgemeinschaften stärken und die Attraktivität der Dörfer stärken 3. Örtliche Versorgung sichern und verbessern 4. Kinder, Jugendliche und Familien unterstützen 5. ältere Menschen einbeziehen und ihnen den Alltag erleichtern 6. Wertschöpfung generieren und Wertschöpfungsketten aufbauen 7. Natur- und Kulturlandschaft schützen, pflegen und entwickeln 8. Integreation und Inklusion leben 9. Wirtschaft, Forschung und Entwicklung in der Region vernetzen

Handlungsfelder (Ranking):

1. **Ortsentwicklung und Infrastruktur**
2. **Kinder, Jugend, Familie, Senioren und Integration**
3. **Natur und Klima, Kulturlandschaft, Tourismus und Kultur**
4. **Wirtschaft, Ausbildung, Forschung, Energie und Stukturwandel**

Übergreifend: Austausch, Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement

Am 04.02.2015 findet eine gemeinsame Sitzung der zuständigen politischen Ausschüsse von StädteRegion Aachen und Kreis Heinsberg statt. Damit soll ein Zeichen regionaler Gemeinsamkeit gesetzt werden. Verbunden wird dies mit einer angemessenen und zugleich förderrechtlich notwendigen Mittelbereitstellung für ein, bei positiver Förderung, erforderliches Regionalmanagement.
Die entsprechende Mittelbereitstellung soll zusätzlich zum Grundsatzbeschluss ebenfalls vom Rat der Stadt Geilenkirchen beschlossen werden.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Regionalmanagements gehören die Beratung, Koordinierung und Unterstützung in der konkreten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und deren finanzielle Abwicklung über die gesamte Laufzeit der LEADER-Förderphase sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Mit einer Einwohnerzahl von rd. 150.000 Menschen käme das „Aachener Revier“ im Falle eines Zuschlags in die höchste Förderkategorie mit einem Gesamtbewirtschaftungsrahmen in Höhe von 3,45 Mio. € für die gesamte Förderphase, in der zugleich ein sog. regionaler öffentlicher Mindestanteil in Höhe von 350.000 € bereitgestellt werden muss. Dieser entspricht in etwa den Kosten des Regionalmanagements. Gefördert werden im Rahmen des Regionalmanagements u. a. Personal- und Schulungskosten sowie die Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Der Fördersatz liegt bei 65 % der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Einrichtung und Förderung des Regionalmanagements ist eine Ausstattung mit mindestens 1,5 Vollzeit-Arbeitskräften.

Für die StädteRegion Aachen und den Kreis Heinsberg verbleiben nach Abzug der Landesförderung Eigenanteile für das Regionalmanagement in Höhe von jährlich rd. 44.000 €, welche zu gleichen Teilen auf beide Gebietskörperschaften verteilt werden. Für die Stadt Geilenkirchen ist eine **jährliche Kostenbeteiligungen in Höhe von 2.500,00 €** für das Regionalmanagement vorgesehen:

Die Förderkonditionen **bei Durchführung konkreter Projekte** in der LEADER-Förderphase gestalten sich wie folgt:

Den Rahmen gibt die der Bewerbung zugrunde liegende Lokale Entwicklungsstrategie vor. Projekte werden bis zu 65 % vom Land bzw. der EU bezuschusst. Zuwendungsfähige Kosten eines Einzelvorhabens liegen bei maximal 250.000 €. Die Kofinanzierung (35 %) kann über die teilnehmenden Kommunen oder Dritte (auch Private) gestemmt werden. Träger von LEADER-Projekten können sein:

a) öffentliche kommunale und nicht kommunale Träger,
b) private Personen (z. B. natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen),
c) öffentlich-private Partnerschaften,
d) (landwirtschaftliche) Unternehmen.

Die Beantragung der Fördermittel, die Bereitstellung von Eigenmitteln und die Mitwirkung bei LEADER-Vorhaben sind Leistungen der Gebietskörperschaften im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Geilenkirchen trägt die Teilnahme der Region „Aachener Revier“ an dem vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW am 27.10.2014 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in NRW bzw. zur Förderung der Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien im Rahmen der Maßnahme LEADER des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2014-2020“ sowie die der Bewerbung zugrunde liegende „Lokale Entwicklungsstrategie“ der Region „Aachener Revier“ mit.
   Gleichzeitig bekräftigt sie ihren Willen, alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ in der LEADER-Förderphase sicherzustellen.

2. Für die anteilige Finanzierung der Kosten des öffentlichen Mindestanteils für den LEADER-Förderzeitraum von 2015 bis 2023 stellt die Stadt Geilenkirchen 2.500 € p.a. zur Verfügung.